

Corona-Schutzkonzept der Volkshochschule Oberaargau

basierend auf der Grundlage des Grobkonzepts des SVEB

Langenthal, 15. April 2021

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Die erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzepts braucht die Mitarbeit aller Beteiligten, wobei die Gesamtverantwortung für das Konzept und dessen Umsetzung bei der Geschäftsleitung liegt.

Anregungen, Beanstandungen und weitere Rückmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der VHS Oberaargau schriftlich, telefonisch oder persönlich gerne entgegen.

Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen	
	Geschäftsleitung (GL)
	Geschäftsstelle (GS)
	Kursleitende (KL)
	Teilnehmende (TN)
	Mehrere zuständige Stellen

1. Fernunterricht / Präsenzunterricht / Zertifikatsprüfung

In allen Gebäuden und Kursräumen, in welchen die VHS Oberaargau Kurse anbietet gilt eine Maskenpflicht, ebenso in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle. Die Maskenpflicht gilt auch dann, wenn die Distanz von 1.5 Meter eingehalten wird.

Gemäss Verordnung vom 14.04.2021 ist ab 19. April 2021 Präsenzunterricht auch ausserhalb der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II eingeschränkt wieder möglich, also insbesondere an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung. Es gilt eine Beschränkung von maximal 50 Personen und ein Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Räumlichkeit, ebenso Masken- und Abstandspflicht. Die Kurse der Volkshochschule Oberaargau werden mit maximal 15 Teilnehmenden durchgeführt.	GL/GS/KL
Die Deutsch telc-Zertifikatsprüfungen finden unter strengen Auflagen der Distanzregel und Maskenpflicht im Präsenzmodus statt.	GS/KL
Kurse in Kultur, Gesellschaft, Kreativkurse, Gesundheit und Bewegung ohne Körperkontakt, können ab 19.04.2021 unter strengen Vorlagen wieder durchgeführt werden. Die Regeln der Kapazitätsbeschränkung werden eingehalten.	GL/ GS/KL
Kursleitende, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Präsenzunterricht erteilen möchten, werden nicht dazu verpflichtet.	GS/KL

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Anordnung von Tischen/Stühlen in den Unterrichtszimmern unter Einhaltung des Mindestabstands.

	<ul style="list-style-type: none"> - In den Unterrichtszimmern bei den öffentlichen Schulen sind die Mindestabstände gewährleistet.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gruppengrößen sind entsprechend den Raumverhältnissen geplant. - Die Zuteilung der Kursräume hängt von der Gruppengröße ab.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitenden planen ihren Unterricht so, dass die geltenden Massnahmen jederzeit zwischen den Teilnehmenden untereinander und der Lehrkraft zu den Teilnehmenden eingehalten werden können.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen zwischen Kurswechselln wurden verlängert, damit den Kursteilnehmenden genügend Zeit zum Verlassen und Betreten der Räumlichkeiten zur Verfügung gewährt wird. - Die Kursleitenden sind für die Einhaltung der genauen Kurszeiten und Kurswechsel angehalten.
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Kundenschalter sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kundinnen und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu gewährleisten. Beim Kundenschalter ist eine Plexiglasscheibe zur Abtrennung angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenmarkierungen sind angebracht. - Die Plexiglastrennwand am Empfang wurde platziert.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/) 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bistro Bereich im Eingangsbereich der Volkshochschule Oberaargau wird durch die Verwaltung der Liegenschaft Gaswerkstrasse 33 unterhalten und entspricht den Vorgaben des Schutzkonzepts. - Die Organisation der Bistro Bereiche bei auswärtigen Unterrichtszimmern liegen in der Verantwortlichkeit der Vermieter.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kursleitende sind über die geltenden Schutzmassnahmen informiert und instruieren entsprechend die Teilnehmenden.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nebst dem regulären Kursbetrieb finden keine weiteren Veranstaltungen wie beschrieben statt.

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die VHS Oberaargau führt oder plant momentan kein Angebot, bei dem Körperkontakt unvermeidlich ist.
---	--

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Empfangsbereich der Geschäftsstelle sowie in allen Kursräumen an der Gaswerkstrasse stehen Händedesinfektionsmittel bereit. Masken sind ebenfalls vorhanden und werden gegen einen kleinen Unkostenbeitrag abgegeben. - Händewaschen ist auf den Etagen-WCs möglich. - Für Kursdurchführungen in öffentlichen Schulen und an weiteren Standorten bestehen die Möglichkeiten des Händewaschens. Jedem Kursleiter und den Teilnehmenden stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Masken sind auf Anfrage bei den Kursleitungen erhältlich. - Ersatz/Nachschub wird durch die Geschäftsstelle organisiert
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitungen sind für das Lüften der Räumlichkeiten vor und nach dem Unterricht besorgt.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Für die regelmässige Reinigung von Kursutensilien sind die Kursleitenden verantwortlich. - Räumlichkeiten Gaswerkstrasse: Für die regelmässige Reinigung und Flächendesinfektion der Räumlichkeiten etc. sind die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle besorgt. - Externe Räumlichkeiten: Bei diesen Räumlichkeiten sind die Zuständigkeiten durch die Vermieter resp. durch die Abwarte geregelt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Reinigungen der sanitären Anlagen obliegen der Verantwortung der Abwarte.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einwegmaterial ist vorhanden.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. sind entfernt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Anzahl Schutzmasken werden den KLs abgegeben, resp. stehen in den eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung. - Nachschub kann jederzeit bei der Geschäftsstelle angefordert werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - BAG-Plakate sind in den Umkleideräumen angebracht. - Die TN sind informiert und angehalten, in den Turnkleidern zu erscheinen und den Raum nach Lektionenende unverzüglich zu verlassen.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Geschäftsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der externen Standorte. - Die Geschäftsstelle ist für die Information an die Kursleitenden verantwortlich.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

4. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kursteilnehmenden, Kursleitende und Mitarbeitende sind über das Verhalten beim Auftreten von Symptomen und den geltenden Bestimmungen schriftlich informiert. - Entsprechende Informationen sind als Aushang vorhanden und sind über die Website abrufbar. - Ebenfalls informiert sind sie über die Symptome des Virus. - Kursleitende sind befugt, Teilnehmende aus dem Unterricht wegzuweisen und informieren die Geschäftsstelle, die das weitere Vorgehen übernimmt. - Personen, welche zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen, auf die Teilnahme am Präsenzunterricht zu verzichten.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Erkrankung oder positivem Coronatest von TN/KL/ mit Präsenzunterricht oder Mitarbeitenden muss die Geschäftsstelle umgehend informiert werden. In diesem Fall gelten die aktuellen Vorgaben der Kantonsärzte. Die Covid 19 Patienten begeben sich sofort in Quarantäne und/oder Selbstisolation. Eine Kontaktrückverfolgung innerhalb der VHS wird nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt vorgenommen. 	<p>https://www.besondere-lage.sites.be.ch/ https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitenden wurden über diese Möglichkeit schriftlich mit Mail vom 12. Mai 2020 informiert. Rückmeldungen sind an die Geschäftsführung zu richten.

<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - KVs melden eine Corona-Erkrankung oder einen positiven Corona-Test umgehend der Geschäftsführung. Das weitere Vorgehen wird durch die Geschäftsführung geklärt und eingeleitet.
--	---

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

5. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Plakate sind an allen erwähnten Orten gut sichtbar angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Kursstart werden alle KVs über das Schutzkonzept, die umzusetzenden Massnahmen und ihre Verantwortlichkeiten informiert und wo nötig instruiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Anpassungen und Neuerungen werden allen betroffenen unmittelbar kommuniziert.

<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - KL und TN werden im Rahmen einer Gesamtinformation Ende Mai, nach den neusten Informationen des Bundes, entsprechend über das Schutzkonzept informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. - Das Schutzkonzept wird zeitnah an die veränderte Corona Situation gemäss Vorgaben des BAG angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Sicherstellung der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen erkundigt sich die Geschäftsführerin regelmässig bei den Mitarbeiterinnen der GS, den KLS und den TN.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs